

RLA-9

Titel	Änderung §4d
Antragsteller*innen	Landesvorstand
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Änderung §4d

- 1 §4d
- 2 (1) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Landesvorstands teil:
 - 3 – Mitglieder des Landesverbands im Bundesvorstand der Jusos
 - 4 – Der oder die Vertreter*in des Landesverbands im SPD-Landesvorstand
 - 5 – Die Vorsitzenden der Regionalbezirke. Sollten diese verhindert sein, dürfen Vertretungen benannt wer-
 - 6 den.
 - 7 – Eine Vertretung der Juso-Schüler*innen- und Auszubildendengruppe Bayern
 - 8 – Eine Vertretung der Juso-Hochschulgruppen in Bayern
 - 9 – Der oder die Landessekretär*in
- 10 (2) Ferner werden als Mitglieder des Gesamtvorstands der Jusos Bayern die in den SPD-Bundes- oder Lan-
- 11 desvorstand gewählten Juso-Mitglieder beratend eingeladen.